

## Rede des Ersten Landesrates und Kämmerers Matthias Löb anlässlich der Sitzung der Landschaftsversammlung am 22. November 2012

---

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrter Herr Dr. Kirsch,  
sehr geehrte Frau Strack-Zimmermann (*Vertreterin des LVR*),  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

vor einem Jahr habe ich Ihnen vorgetragen, wie wir zum größten Haushaltsloch in der Geschichte unseres Verbandes gekommen sind, warum wir fast 200 Mio. EUR mehr an Landschaftsumlage einsammeln mussten.

Ich bin dankbar, dass Sie, meine Damen und Herren, für das Haushaltsjahr 2012 weitgehend dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt sind, so dass wir in diesem Jahr fast den Haushaltsausgleich geschafft haben.

Dementsprechend gehen wir diesmal "nur" mit einer Vorbelastung von etwa 20 Mio. EUR in das neue Haushaltsjahr. Dennoch werden wir mit dem aktuellen Umlagesatz von 16,1% einen Fehlbetrag von 54 Mio. EUR haben.

Ich möchte Sie einladen, mit mir einen näheren Blick auf die dahinter liegenden Entwicklungen zu werfen.

### **1. Teil: prägende Entwicklungen für das Haushaltsjahr 2013**

#### *1.1 Mitnahmeeffekte und Schlüsselzuweisungen*

Da sind zunächst die positiven Effekte aus erstens der **Verbesserung der Umlagegrundlagen (36 Mio. EUR)** und zweitens der **Erhöhung der Schlüsselzuweisungen (9 Mio. EUR)**: Hätten die Kommunen im Rheinland eine ebenso positive Entwicklung bei den Gewerbesteuern gehabt wie in Westfalen-Lippe, dann würde es nicht zu einer Umverteilung im GFG 2013 in einer Größenordnung von etwa 400 Mio. EUR ins Rheinland kommen. In Westfalen-Lippe haben die Kommunen eine um 4,2% verbesserte Steuerkraft, im Rheinland hingegen ist die Steuerkraft im Durchschnitt um 0,3% gesunken. Leider sind die Umlagegrundlagen des LWL nicht um 4,2% gestiegen, sondern wegen der fast bei allen unseren Mitgliedskörperschaften zurückgehenden Schlüsselzuweisungen eben nur um 2,1%. Aber wie die Be-

zeichnung "Kommunaler Finanzausgleich" schon vermuten lässt: Es geht um den interkommunalen Ausgleich von größeren Verwerfungen. Und für sich genommen ist das ja auch schon eine positive Botschaft: Das wirtschaftlich starke Westfalen hilft dem Rheinland. Das rechtfertigt doch allemal einen prominenteren Platz in Erdkunde-Lehrbüchern, oder?

### 1.2 *stufenweise Übernahme der Kosten für die Grundsicherung durch den Bund*

Sehr positiv wirkt natürlich auch die **2. Stufe der Entlastung bei den Hilfen zur Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund. Als rentenähnliche Leistung in kommunalen Haushalten völlig falsch aufgehoben, da stimme ich Herrn Dr. Kirsch zu. Dass der Bund uns die Kosten für die Grundsicherung im nächsten Jahr zu 75% erstattet, bringt uns immerhin zusätzliche Erträge gegenüber 2012 in Höhe von **37 Mio. EUR**. Im übernächsten Jahr, wenn der Bund 100% erstattet, werden die Kommunen in NRW um fast 1 Mrd. EUR entlastet. Wie gesagt: Ein richtiger Schritt und eine hochwillkommene "Nothilfe".

Von den Beträgen, die beim LWL ankommen, kann aber leider nichts an die Kommunen "ausgeschüttet" werden. Im Gegenteil: Die Kommunalfinanzen in NRW können nur gesunden, wenn man auch die **künftigen Kostenentwicklungen** bei den kommunalen Sozialausgaben ehrlich **mit in den Blick nimmt**. Die eine Hälfte der Wahrheit ist nämlich, dass der Bund den Haushalt des LWL bei der Grundsicherung zwischen 2011 und 2014 um rund 80 Mio. EUR strukturell entlastet. Aber zur ganzen Wahrheit gehört auch, dass in diesen vier Jahren die jährliche Belastung durch zusätzliche Aufwände in der Eingliederungshilfe um gut 280 Mio. EUR angewachsen sein wird. Im Saldo also eine strukturelle jährliche Verschlechterung um 200 Mio. EUR!

### 1.3 *Fallkostenanstiege durch lineare Kostensteigerungen*

Und damit bin ich schon beim Dreh- und Angelpunkt des LWL-Haushaltes: Wie jedes Jahr gilt den **Entwicklungen in der Eingliederungshilfe** unser Haupt-Augenmerk. Und diesmal müssen wir gegenüber unseren Mitgliedskörperschaften nicht nur die üblichen Aufwandssteigerungen in einer Größenordnung von etwa 70 Mio. EUR vermitteln, sondern die Kosten steigen gegenüber dem Haushaltsansatz 2012 sogar um 119 Mio. EUR an!

Warum ist das so?

Weil eines der Top-Risiken aus der Haushaltsplanung eingetreten ist, auf das ich immer hingewiesen habe. Wir sind bei den diesjährigen **Vergütungsverhandlungen** mit den Einrich-

tungsträgern nicht bei der "Nullrunde" gelandet, sondern bei Erhöhungen, die sich alleine schon auf **63 Mio. EUR zusätzliche Belastung** gegenüber dem Planungsansatz 2012 summieren.

Haben die Landschaftsverbände hier schlecht verhandelt?

Ich darf dazu nochmals an die Ausgangssituation erinnern: Mehrere Verhandlungsrunden verliefen zunächst ergebnislos, weil die Vorstellungen von Kostenträgern einerseits und Leistungserbringern andererseits weit auseinander lagen. Dann kam es zur Tarifeinigung zum TVöD für die Angestellten des Bundes und der Kommunen. Arbeitgeber und Gewerkschaften hatten sich für den TVöD auf Erhöhungen verständigt, die für die Jahre 2012 und 2013 jährlich etwa 4,2% ausmachen. Um zu ermessen, was das für unsere Verhandlungen bedeutete, muss man sich vier Fakten vor Augen führen:

1. 80% der Kosten in den Einrichtungen der Behindertenhilfe sind Personalkosten.
2. Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege bezahlen ihre über 30.000 Beschäftigte (alleine in Westfalen-Lippe) ganz überwiegend nach Tarifwerken, die an den TVöD angelehnt sind.
3. Nach dem SGB XII können wir als Kostenträger die Budgets für die Einrichtungen nicht einseitig vorgeben, sondern wir müssen diese nach bestimmten "Spielregeln" vereinbaren.
4. Zu diesen Spielregeln gehört, dass eine tarifgerechte Entlohnung der Beschäftigten grundsätzlich als noch „angemessen“ zu vergüten ist.

Sie können sich vorstellen, meine Damen und Herren, dass bei dieser Rechtslage sich unsere Verhandlungsposition durch den Tarifabschluss nicht gerade verbessert hatte. So waren wir dann doch zufrieden, dass wir mit den Einrichtungsträgern eine Fortschreibung der Entgelte vereinbart haben, die in den Jahren 2012 und 2013 durchschnittlich jeweils etwa 2,75% ausmacht – also etwa ein Drittel unter den linearen Wirkungen des TVöD.

Trotz des also doch noch relativ guten Verhandlungsergebnisses: Alleine daraus erwächst der kommunalen Familien in Westfalen-Lippe ein finanzieller Mehraufwand im nächsten Jahr von 63 Mio. EUR.

#### 1.4 Fallzahlenanstiege und sonstige Fallkostensteigerungen

Hinzu kommen all die Effekte, die wir schon aus den Vorjahren kennen und die uns auch in den nächsten Jahren weiter begleiten werden:

##### **Fallzahlenanstiege,**

- durch den medizinischen Fortschritt,
- durch eine deutlich höhere Lebenserwartung bei Menschen mit wesentlichen Behinderungen
- aber auch durch Leistungskürzungen bei vorrangig verpflichteten Sozialleistungsträgern.

Und **Fallkostenanstiege** außerhalb der tariflichen Steigerungen, vornehmlich durch höhere individuelle Hilfebedarfe.

Zusammen genommen nochmals etwa **53 Mio. EUR** Mehraufwand.

## **2. Teil: Vorschlag zur Höhe der Landschaftsumlage**

Im Wesentlichen sind es diese wenigen Positionen, die in der Haushaltsplanung 2013 unter dem Strich zu einem **Fehlbetrag von 54 Mio. EUR** führen, der bei einem Hebesatz von 16,1% noch ungedeckt wäre.

In unseren Beteiligungsgesprächen mit den Kreisen und kreisfreien Städten, aber auch mit den Verwaltungsspitzen aus kreisangehörigen Kommunen habe ich die dringende Bitte mitgenommen, diesen Fehlbetrag nicht oder zumindest nicht vollständig über eine Erhöhung der Umlage zu decken. Besonders eindringlich ist dieser Appell durch die am höchsten verschuldeten Kreise und durch die Stärkungspakt-Kommunen formuliert worden. Auch ohne weitere Belastungen durch Kreis oder Landschaftverband fällt es ihnen schon jetzt schwer, die Auszahlungskriterien für den Stärkungspakt zu erfüllen.

Zunächst ein Wort zum **Stärkungspakt Stadtfinanzen**: Natürlich ist eine Summe von 350 Mio. EUR jährlich für die Kommunen mit den größten strukturellen Defiziten ein wichtiges Signal des Landes. Aber dass jetzt einige überrascht sind von der Tatsache, dass über Landschaftsumlage und Kreisumlage zusätzliche Belastungen kommen, die geeignet sind, manchen städtischen Sanierungsplan zu gefährden, das vermag ich nicht nachzuvollziehen. Wir haben nie einen Hehl daraus gemacht, dass die Entwicklung der letzten Jahre mit jährli-

chen Kostensteigerungen in der LWL-Behindertenhilfe von 70 – 90 Mio. EUR auch in den nächsten Jahren so weitergehen wird.

Um es auf den Punkt zu bringen: Es braucht nur etwa 2 1/2 Jahre, bis die Landeshilfe in der ersten Stufe des Stärkungspaktes durch Kostenfortschreibungen in der Behindertenhilfe der beiden Landschaftsverbände wieder aufgezehrt ist.

Das wissen wir heute schon und wir können kaum etwas dagegen tun!

Aber ich möchte noch einmal auf die Alternativen zu einer Erhöhung der Landschaftsumlage eingehen:

Zu recht wird gefragt, ob wir denn beim LWL durch **Konsolidierungsmaßnahmen** in der eigenen Verwaltung und durch **Steuerung des Kostenanstieges in der Eingliederungshilfe** alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben. Ich habe hierzu in den Beteiligungsgesprächen und in meiner Haushaltsrede im letzten Jahr umfängliche Ausführungen gemacht, die ich hier nicht wiederholen möchte. In vielen Rückmeldungen ist mir vermittelt worden, dass wir die Entwicklung unserer Aufwände transparent und nachvollziehbar dargelegt haben. Unsere Bemühungen werden anerkannt, in der Verwaltung nach den gleichen Maßstäben zu wirtschaften wie in anderen Kommunalhaushalten. Wir konnten darlegen, in welcher Weise wir durch Steuerungsmaßnahmen in der Eingliederungshilfe zu kostendämpfenden Effekten kommen.

Für die Versachlichung der Diskussion und für die Anerkennung unserer Arbeit bin ich sehr dankbar. Daran ändern auch vereinzelte gegenteilige Stimmen nichts, die uns vorwerfen, wir hätten keinerlei Spardruck oder würden überzogene Standards für die Menschen mit Behinderungen finanzieren. Solche populistischen Äußerungen sind ja in keiner Weise inhaltlich untermauert, sondern entspringen bestenfalls einem vagen „Bauchgefühl“.

Für alle Mitgliedskörperschaften möchte ich mein Angebot aus unserem Beteiligungsgespräch wiederholen:

Ich bin dankbar für jeden Hinweis, an welchen Stellen wir als LWL noch wirtschaftlicher arbeiten können oder wo genau wir uns vermeintlich zu hohe Standards leisten.

Ich bin ausdrücklich auch bereit, mich mit jeder Kreis- oder Stadtverwaltung auf Betriebsvergleiche einzulassen und sage größtmögliche Offenheit zu.

Statt langer Ausführungen zu unseren Spar-Bemühungen, möchte ich es bei einigen Zitaten aus dem jüngsten Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt bewenden lassen. Es heisst dort:

- „Die Haushaltswirtschaft des LWL wird zum überwiegenden Teil durch Faktoren bestimmt, die er nicht selbst oder nur eingeschränkt beeinflussen kann.
- Wir können feststellen, dass sich die **Behindertenhilfe** des LWL mit dem ....Projekt Teilhabe 2012 den zukünftigen Entwicklungen und Herausforderungen der Eingliederungshilfe gestellt hat.
- Gegenüber den Kreisen ... zeigt sich für den LWL ein vergleichbarer oder geringerer Personaleinsatz für die Aufgaben der **Inneren Verwaltung**.“

Die GPA bescheinigt dem LWL insgesamt „**einen bewussten Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen**“.

Kurz und gut: Der LWL braucht sich nicht zu verstecken. Wir können den Nachweis antreten, dass wir genauso bewusst mit dem Geld des Steuerzahlers umgehen wie die Kommunen, die uns über die Landschaftsumlage finanzieren.

Und deswegen, meine Damen und Herren, kann ich Ihnen auch nicht anbieten, dass wir den Fehlbetrag von 54 Mio. EUR für das Jahr 2013 aus dem laufenden Haushalt einsparen können.

Und deswegen werden Sie sich in den Haushaltsberatungen wahrscheinlich vorwiegend mit der **zweiten Möglichkeit** auseinandersetzen müssen, wie eine Erhöhung der Landschaftsumlage vermieden werden kann: Müssen die Kreise und Städte sich verschulden, um die Landschaftsumlage zu bezahlen oder soll der LWL sich gleich selbst verschulden? Gebietet es die Rücksichtnahme auf die Umlagezahler, dass ein Umlageverband zunächst einmal seine gesamte **Ausgleichsrücklage** in Anspruch nimmt, bevor die Mitgliedskörperschaften „zur Kasse gebeten“ werden?

Und wer bestimmt das: Die Verwaltungen der Umlagezahler, bei uns also die Stadt- und Kreisverwaltungen, oder die Selbstverwaltungsgremien des Umlageverbandes?

### 3. Teil: Zum neuen Umlagegenehmigungsgesetz

Hier kommt das **neue Umlagegenehmigungsgesetz** ins Spiel, das wir ja erstmals für den Haushalt 2013 anwenden.

Für mich passt dazu ein Zitat des US-Schriftstellers Henry Mencken:

*„Für jedes Problem gibt es eine Lösung, die einfach, sauber und falsch ist.“*

Falsch ist am Umlagegenehmigungsgesetz zunächst, dass es von unserem eigentlichen Problem ablenkt. Nämlich davon, dass die **Kommunen in NRW mit etwa 2 Mrd. EUR jährlich unterfinanziert** sind. Ein noch so ausgeklügeltes Beteiligungsverfahren ändert nichts daran, dass wir uns innerhalb der kommunalen Familie nur darüber streiten, wie der Mangel möglichst gerecht verteilt wird.

Was das komplizierte Beteiligungsverfahren angeht, könnte ich es mir einfach machen: Faktisch hatten wir auch vor diesem Gesetz solange eine vorläufige Haushaltsführung, bis das Innenministerium unseren Haushalt freigegeben hat. Das Beteiligungsverfahren mit nunmehr drei Stufen ist unübersichtlicher und bürokratischer geworden, ohne dass dies in der Sache an den zu entscheidenden Fragen etwas ändern wird. Die an sich zu begrüßende Möglichkeit, dass Umlageverbände über Sonderumlagen ihre Ausgleichsrücklage wieder auffüllen, wird wohl ein Papiertiger bleiben - oder sollte ich die gewisse Heiterkeit bei meinen Ausführungen zur Sonderumlage im letzten Finanzausschuss überinterpretieren?

Nein, mich stört an diesem Umlagegenehmigungsgesetz etwas ganz anderes:

Vereinfacht gesagt liegt diesem Gesetz die Vorstellung zugrunde, dass die Selbstverwaltungsorgane der Umlageverbände und die bisherigen Formen der Einbeziehung der Umlagezahler nicht ausgereicht haben, um Kreise oder Landschaftsverbände zum Sparen und zur Rücksichtnahme zu bewegen. Wie sonst ist der massive Einsatz des Städtetages und des Städte- und Gemeindebundes für ein solches Umlagegenehmigungsgesetz zu verstehen?

Ich halte es schon für einen bemerkenswerten Vorgang, dass kommunale Vertreter, die sonst das Hohe Lied der kommunalen Selbstverwaltung singen, ausgerechnet nach der staatlichen Aufsicht rufen, um Druck auf Umlageverbände auszuüben. Frei nach dem biblischen Motto:

*„Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch.“*

(1. Petrus 5,7)

Und dieselben kommunalen Vertreter sind dann enttäuscht, wenn das Innenministerium völlig zu Recht darauf verweist, dass die Kommunalaufsicht natürlich nur eine Rechtsaufsicht sein kann.

Es entspricht nun einmal dem Wesen der kommunalen Selbstverwaltung, dass nicht die staatliche Aufsicht, sondern dass die Selbstverwaltungs-Gremien Entscheidungen verantworten

- über die Veräußerung von kommunalem Vermögen

- oder darüber, ob Umlageverbände gezielt in die Verschuldung gehen.

Die Landschaftsverbandsordnung eröffnet hinreichend Möglichkeiten, über die Selbstverwaltungsgremien des LWL Einfluss auf Ausgabenverhalten, Konsolidierungsmaßnahmen und Umlagegestaltung zu nehmen. Die Kreise und kreisfreien Städte haben Sie, meine Damen und Herren, haben 106 politische Vertreterinnen und Vertreter in die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe entsandt. Viele von Ihnen sind in vielfältiger Weise z.B. als Bürgermeister, als Fraktionsvorsitzende, als Rats- oder Kreistagsmitglied mit den Problemen vor Ort vertraut und in die entsprechenden Prozesse eingebunden. Immerhin ein Drittel unserer 27 Mitgliedskörperschaften ist auch durch die jeweiligen Verwaltungsspitzen vertreten. Die Mitglieder der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe haben bei ihren Entscheidungen, insbesondere bei der Ausübung des jährlichen Budgetrechtes und beim Beschluss über die Landschaftsumlage beides im Blick: sowohl die fachlichen Notwendigkeiten als auch die prekäre finanzielle Situation der Kreise, Städte und Gemeinden. Dies zeigt sich an den fortlaufenden Beschlüssen zur Haushaltskonsolidierung, dies zeigt sich ebenso an den Umlagebeschlüssen der Haushaltsjahre 2010 bis 2012, durch die der LWL selbst über 250 Mio. EUR neue Schulden aufgenommen hat, um die Kommunen in Zeiten drastisch zurückgehender Gewerbesteuerereinnahmen finanziell zu entlasten.

Die neu eingeführte Anhörung der Verwaltungen unserer Mitgliedskörperschaften nach dem Beschluss über den Haushalt ist in meinen Augen eine Missachtung der Rolle der Selbstverwaltungsorgane. „Lass die in Münster mal tagen, wir sprechen dann direkt mit dem Innenminister!“ Das ist schon ein merkwürdiges Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung und ein Misstrauensvotum gegen diejenigen, die bereit sind, in den Gremien von Umlageverbänden Verantwortung zu übernehmen.

Nein, meine Damen und Herren, ich vertraue darauf, dass Sie auch für das Jahr 2013 die Belange des LWL und die Finanzlage der Kommunen gleichermaßen in den politischen Entscheidungsprozess einbeziehen. Die Bandbreite der Argumente ergibt sich aus den Ihnen vorliegenden Stellungnahmen einiger Kreise und Städte sowie den Einlassungen der LWL-Verwaltung dazu.

Und dabei darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass viele Mitgliedskörperschaften des LWL auch ein Interesse an einer gleichmäßigen Entwicklung der Landschaftsumlage haben. Wenn strukturelle Vorbelastungen aus einem Jahr ohne ausgeglichenen Haushalt mit stagnierenden oder rückläufigen Steuerzahlungen einhergehen, dann wird schon in naher Zukunft die Deckungslücke kaum noch zu schließen sein. Das Jahr 2012 mit einer strukturellen Vorbelastung von über 160 Mio. EUR konnte nur wegen der ganz erheblich verbesserten

Umlagegrundlagen und einer zusätzlichen Anhebung des Umlagesatzes bewältigt werden!  
Und: Wenn wir uns bei der Kalkulation unseres Haushaltes nur um 3% verschätzen, dann reicht der gesamte Rest der Ausgleichsrücklage nicht mehr, um dies auszugleichen!

Aus diesen Gründen sehen der LWL-Direktor und ich leider keine Alternative, als Ihnen, meine Damen und Herren, die **Erhöhung der Landschaftsumlage um 0,5%** vorzuschlagen, also einen in Aufwand und Ertrag ausgeglichenen Haushalt.

#### **4. Teil: Reform der Eingliederungshilfe und Bundesleistungsgesetz**

*„Inmitten von Schwierigkeiten liegen günstige Gelegenheiten“*,

so hat es Albert Einstein einmal formuliert.

Und in der Tat geben die Entwicklungen auf der Bundesebene Anlass zu Hoffnungen: Gut und richtig ist zunächst einmal, dass sich Bund und Länder nach der nächsten Bundestagswahl ernsthaft mit der Erarbeitung eines Bundesleistungsgesetzes befassen wollen. Wichtige Eckpunkte einer **fachlichen Reform** der Eingliederungshilfe scheinen schon konsensfähig. Exemplarisch erwähnen möchte ich folgende Leitlinien:

- Fachleistungen für Menschen mit Behinderungen sollen aus der Sozialhilfe genommen werden.
- Die Hilfen sollen stärker personenzentriert statt wie bislang einrichtungsbezogen ausgestaltet werden.
- Die UN-Behindertenrechtskonvention soll umgesetzt und ein weitgehend selbstbestimmtes Leben in einem sogenannten „inklusiven Sozialraum“ ermöglicht werden.
- Die Hilfen für Menschen mit Behinderungen und die Leistungen der Sozialversicherungssysteme sollen besser aufeinander abgestimmt werden.

Das alles deckt sich in weiten Teilen mit dem Positionspapier, das die drei Kommunalen Spitzenverbände und die Landschaftsverbände im Sommer dieses Jahres formuliert haben. Das Papier enthält aber auch weniger konsensfähige Forderungen, wie etwa die nach einer Verbesserung der Rechtsstellung der Kostenträger bei der Zugangssteuerung oder die Forderung nach mehr Transparenz im Leistungsgeschehen.

Sehr unbefriedigend ist aktuell noch die Nachrichtenlage hinsichtlich der geforderten **finanziellen Beteiligung des Bundes**. Länder-Vertreter behaupten, aus dem Kontext sei klar gewesen, dass sich der Bund über das künftige Bundesleistungsgesetz an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen werde. Vertreter des Bundes dementieren aber, dass es dazu Festlegungen gegeben habe.

Um es deutlich zu sagen:

An einem finanziellen Engagement des Bundes führt kein Weg vorbei!

Auch in den nächsten 10 Jahren werden wir mit **Kostensteigerungen von mindestens 70 Mio. EUR jährlich alleine beim LWL** rechnen müssen. Warum das so ist, will ich anhand einiger weniger Zahlen nochmals deutlich machen:

- **70% der Wohnhilfen-Empfänger sind jünger als 50 Jahre.** Also eine Alterstruktur, die sogar jünger ist als die der aktiv Beschäftigten beim LWL. Die Folge liegt auf der Hand: Diese Menschen brauchen noch für sehr lange Zeit die Unterstützung durch die Hilfesysteme der Eingliederungshilfe.
- Dies macht aber auch deutlich, dass wir derzeit noch relativ wenige Menschen mit geistigen Behinderungen über 60 Jahre verzeichnen. Das bleibt aber nicht so. **Die Anzahl der älter werdenden und pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen wird in den kommenden Jahren sehr stark ansteigen.** Die Folge: höhere Hilfebedarfe, also auch höhere Fallkosten!
- Ein weiteres Faktum: **Etwa 14.000 Werkstatt-Beschäftigte in Westfalen-Lippe** beziehen noch keine Wohnhilfen, überwiegend deswegen weil sie **derzeit noch bei ihren Eltern** leben. Es wird unweigerlich der Zeitpunkt kommen, an dem auch die Eltern dieser erwachsenen Menschen die Betreuung zu Hause nicht mehr gewährleisten können. Auch für diese mehrere tausend Menschen müssen dann Plätze in einem Heim für Menschen mit Behinderungen oder – noch besser – in ambulant betreuten Wohnformen finanziert werden.

Alleine diese drei Entwicklungen zeigen, dass auf die Unterstützungssysteme für Menschen mit wesentlichen Behinderungen noch ganz erhebliche Herausforderungen warten! Die Beispiele zeigen aber auch, dass wir es hier mit **gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen** zu tun haben. Es sind keine Entwicklungen, denen wir alleine mit den Mitteln der kommunalen Selbstverwaltung begegnen oder sie gar auf der örtlichen Ebene lösen können.

Vor drei Jahren hat mein Vorgänger Dr. Fritz Baur bereits auf **Parallelen zur Diskussion um die Einführung der Pflegeversicherung** hingewiesen. Zur Erinnerung: Die exorbitanten Kostenanstiege bei der Hilfe zur Pflege haben Mitte der 90er Jahre zur Einführung der Pflegeversicherung als zusätzliche Säule der Sozialversicherung geführt. Damals gab es einen breiten politischen Konsens dahingehend, dass eine solche gesellschaftliche Entwicklung nicht von den Kommunen und ihren Haushalten alleine getragen werden kann.

Die Zahlenvergleiche zeigen, dass die **Probleme in der Eingliederungshilfe**, also in der Hilfe für Menschen mit Behinderungen, mittlerweile eine **mindestens ebenso große Dimension** erreicht haben. In NRW steigen die Kosten um jährlich etwa 150 – 180 Mio. €. Ein Wendepunkt ist nicht in Sicht. Das hatte ich Ihnen dargelegt.

Deswegen muss - wie seinerzeit bei der Pflegeversicherung - eine Lösung im Bund gefunden werden, die zu einer strukturellen Entlastung der kommunalen Haushalte beiträgt. Und: wie seinerzeit bei der Pflegeversicherung sollten sich die Landschaftsverbände als die beiden größten Sozialhilfezahler in Deutschland aktiv in die Diskussion einbringen.

Wir sollten zunächst einmal im Schulterschluss mit den Kommunalen Spitzenverbänden zentrale Forderungen formulieren. Wichtig scheint mir:

- Der Bund muss sich mit **mindestens einem Drittel** an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen. Diese „Interessensquote“ des Bundes sorgt dann gleichzeitig dafür, dass die Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe, beispielsweise auch durch Rechts- oder Standardänderungen, sich unmittelbar im Haushalt des Bundes niederschlagen.
- Angesichts der weiteren Kostensteigerungen bei den Hilfen für behinderte Menschen muss der Finanzierungsbeitrag des Bundes mit einer **Dynamisierungsklausel** versehen werden.
- Die Kommunen in NRW, aber auch in Hessen, Rheinland-Pfalz, in Schleswig-Holstein und im Saarland stehen mit dem Rücken zur Wand. Eine substantielle Entlastung bei der Eingliederungshilfe wäre ein besonders wichtiger Baustein für eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen. Deswegen können wir es uns nicht leisten, wie bei der Pflegeversicherung 15 Jahre lang zu diskutieren. Die Arbeiten an einem Bundesleistungsgesetz müssen **möglichst zügig**, spätestens aber Anfang 2014 aufgenommen werden.
- Der unbestritten notwendige fachliche Umbau der Eingliederungshilfe darf **nicht** zu einem **Aufsatteln zusätzlicher teurer Standards** führen. Soweit Standardverbesserungen zum Beispiel wegen der UN-Behindertenrechtskonvention unvermeidbar sind, darf dies die geplanten Entlastungseffekte nicht schmälern.

Meine Damen und Herren,  
nach meiner Überzeugung stehen wir vor einem ähnlich wichtigen Wendepunkt in der Geschichte unseres Verbandes wie bei der Einführung der Pflegeversicherung. Die Land-  
schaftsverbände sollten eine aktive Rolle in der Diskussion einnehmen und sich nicht kleiner  
machen als sie sind. Bitte bedenken Sie: Etwa ein Viertel der deutschen Bevölkerung wohnt  
und arbeitet in nordrhein-westfälischen Städten. Der nordrhein-westfälische Landtag ist sich  
parteiübergreifend darin einig, dass der Bund finanziell mit ins Boot geholt werden muss –  
wie auch immer sich eine neue Bundesregierung Ende des Jahres 2013 zusammensetzen  
mag.

Wir dürfen und wir wollen uns von unseren Finanzproblemen nicht lähmen lassen. Die  
Kommunen und die Menschen in Westfalen-Lippe vertrauen darauf, dass **der LWL mit an  
der Zukunft unseres Landes baut**.

Hier gibt es auch im nächsten Jahr für Politik wie für Verwaltung eine ganze Menge zu tun!

Lassen Sie mich abschließend Dank sagen an unseren Kämmereileiter, Herrn Liebig, und  
das Team der LWL-Finanzabteilung für die sorgfältige Zusammenstellung der Haushaltsda-  
ten. Mein Dank gilt aber auch dieses Jahr wieder allen unseren Beschäftigten, hier in der  
Hauptverwaltung und draußen in den Einrichtungen:

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Sie sind wichtige Botschafter für den LWL und unser  
wichtigstes Kapital. Vielen Dank für Ihren Einsatz!

Meine Damen und Herren, bei Ihnen möchte ich mich bedanken für Ihr geduldiges Zuhören  
und – schon einmal im Vorgriff – für eine sicherlich weitsichtige und verantwortungsvolle  
Entscheidung über den Haushalt des Jahres 2013!